

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-105/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	26.07.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	11.09.2018	5/18	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	19.09.2018	4/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Moltkestraße) und Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Dortmunder Straße) hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 1,2 Mio. Euro. Die Mittel stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505 und dem Sachkonto 785 200 zur Verfügung.

Die Kosten sind gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der derzeit gültigen Satzung der Stadt auf die Anlieger umzulegen.

Die Dortmunder Straße wird als Haupterschließungsstraße eingestuft. In Haupterschließungsstraßen betragen die Beitragssätze für die Fahrbahn, die Entwässerung und den Radweg 50 %, für Gehwege, Beleuchtung, Parkstände und unselbständige Grünanlagen 65 %. Die Graf-Haeseler-Straße wird als Anliegerstraße eingestuft. In Anliegerstraßen betragen die Beitragssätze für die Fahrbahn, die Entwässerung und den Radweg 70 %, für Gehwege, Beleuchtung, Parkstände und unselbständige Grünanlagen 80 %.

Die Aufwendungen für Fahrbahn, Rad- und Gehwege werden über 50 Jahre buchhalterisch linear abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen für beispielsweise Beleuchtung und Straßenbegleitgrün werden aktuell nicht abgeschrieben, da sie in einem Festwert, der zur Eröffnungsbilanz ermittelt wurden, enthalten sind.

Der aktuelle Restbuchwert für die Fahrbahn und den Gehweg der Dortmunder Straße beträgt 1 Euro, für die Graf-Haeseler-Straße 17.445,06 Euro.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Im Zuge der Herstellung der Anlage werden in Kreuzungsbereichen entsprechend der DIN-Normen Einbauten für Mobilitätseingeschränkte geschaffen (DIN 18040-3 und DIN 32984).

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die verschiedenen Planungsvarianten im Entwurf zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Ausschuss für Sicherheit und Ord-

nung die Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung der Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Moltkestraße) sowie der Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Dortmunder Straße) in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante 3 zu beschließen.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung der Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Moltkestraße) sowie der Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Dortmunder Straße) in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante 3 im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG.

Der Bürgermeister

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 nach Vorberatung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 23.11.2016 vom Grundsatz her beschlossen, die Dortmunder Straße zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Moltkestraße sowie die Graf-Haeseler-Straße zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Dortmunder Straße zu erneuern. Der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen beabsichtigt im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes in beiden Straßen eine neue Kanalisation zu verlegen. Der Zustand der Straßen ist mit Zustandsklasse 4 für beide Straßen schlecht. Darüber hinaus gibt es funktionale Mängel. Daher ist unter Nutzung der Synergieeffekte eine Erneuerung vorgesehen.

### **Derzeitige Situation und Ansprüche an die Verkehrsfläche**

Folgende Ansprüche an den öffentlichen Verkehrsraum galt es zu berücksichtigen:

#### **Dortmunder Straße**

- Die Fußwege sind in schlechtem, teils unebenen Zustand. Mit taktilen Elementen ausgestattete Querungen sind nicht vorhanden. Die Fußwege werden von Anliegern und Schülern der Berufsschule intensiv genutzt.
- Die Radwege befinden sich in den Seitenräumen und sind durch Baumwurzeln geschädigt. Sie werden ebenfalls von Anliegern als auch Schülern der Berufsschule intensiv genutzt. Darüber hinaus gibt es Verkehre aus der Innenstadt zur Konrad-Adenauer-Straße. Die Radwege entsprechen nicht mehr den Ansprüchen einer attraktiven und sicheren Radverkehrsführung.
- Die Straßenbäume befinden sich weitgehend in vitalem Zustand und sollen erhalten bleiben. Die Ausbreitung der Wurzeln mit den sichtbaren Zerstörung der Oberflächen, der Bordstein und des Oberflächenabflusses müssen jedoch berücksichtigt werden.
- Die Fahrbahnoberflächen sind schadhaft. Die Dimensionierung der Fahrbahn ist auf die frühere Funktion der Straße im Netz zurückzuführen. Der heutigen Funktion der Fahrbahn wird sie nicht mehr gerecht, da nunmehr nur noch Ziel- und Quellverkehr auf der Straße lastet.
- Dem ruhenden Verkehr kommt in der Straße eine besondere Bedeutung zu. Sowohl die Anlieger, die anliegenden Nutzungen als auch die Schüler nutzen die Parkmöglichkeiten intensiv. Der Umfang der Parkstände sollte somit planerisch bestmöglich erhalten bleiben.
- Die Beleuchtung ist alt und muss erneuert werden. Die Beleuchtungsstärke soll der DIN entsprechen. Zur Verbesserung der Energieeffizienz soll eine LED-Beleuchtung installiert werden.

#### **Graf-Haeseler-Straße:**

- Die Fußwege werden von den Anliegern und Schülern der Berufsschule genutzt.
- Die Fahrbahn dient als Sackgasse dem Anliegerverkehr und dem Parken. Das Parken behindert zurzeit die Möglichkeit zur Benutzung der Gehwege. Die Parkstände werden offensichtlich in Verbindung mit der Berufsschule genutzt.
- Die Beleuchtung ist auf Grund ihres Alters erneuerungsbedürftig.

## **Querschnittsgestaltung und Materialwahl**

Die vorliegende Planung des Büros Nelle aus Münster sieht folgende Querschnittsgestaltung und Materialwahl vor:

### Dortmunder Straße:

Gehwege: 2,00 m – 3,00 m Betonsteinpflaster grau 10/20/8  
Längsparker: 2,00 m x 6,00 m Betonsteinpflaster anthrazit 10/20/8  
Senkrechtparker: 2,50 m x 5,00 m Betonsteinpflaster anthrazit 10/20/8  
Pflanzstreifen: bis 5,00 m  
Fahrbahn: 4,75 m und 6,00 m Asphalt  
Bordsteine: Betonbordsteine Hochbord/Rundbord  
Rinne: Betonstein 16/24/14 bzw. 16/16/14

Die Dimensionierung des Oberbaus der Straße erfolgt gem. RStO 12.

Die Fahrbahndecke erhält folgenden Aufbau:

4 cm Asphaltdecke  
6 cm Binder  
12 cm bituminöse Tragschicht  
15 cm HKS 0/45  
Darunter vorhandener Straßenaufbau

Die Gehwege erhalten folgenden Aufbau:

8 cm Betonsteinpflaster grau  
3 cm Bettung  
20 cm HKS 0/45

Die Parkstände erhalten folgenden Aufbau:

8 cm Betonsteinpflaster anthrazit  
3 cm Bettung  
20 cm HKS 0/45

Die Entwässerung mit Rinnen und Straßeneinläufen wird erneuert.

Die Beleuchtung wird erneuert. Die Beleuchtungsstärke wird der DIN 13201 entsprechen. Zur Verbesserung der Energieeffizienz wird eine LED-Beleuchtung installiert.

### Graf-Haeseler-Straße:

Gehwege: 1,50 m / 2,00 m Betonsteinpflaster grau 10/20/8  
Bordstein: Betonbordstein R = 2 cm  
Rinnen: Betonstein 16/24/14 bzw. 16/16/14  
Fahrbahn: 5,50 m Asphalt  
Parken: alternierendes Parken auf der Fahrbahn 2,00 m x 6,00 m Asphalt  
3 Baumscheiben: 2,00 m x 3,00 m

Die Dimensionierung des Oberbaus der Straße erfolgt gem. RStO 12.

Die Fahrbahndecke erhält folgenden Aufbau:

4 cm Asphaltdecke  
10 cm bituminöse Tragschicht  
15 cm HKS 0/45  
Darunter vorhandener Straßenaufbau

Die Gehwege erhalten folgenden Aufbau:  
8 cm Betonsteinpflaster grau  
3 cm Bettung  
20 cm HKS 0/45

Die Entwässerung mit Rinnen und Straßeneinläufen wird erneuert. In der Ausführungsplanung wird in Abstimmung mit den SAL der Kanal auf ein fünfjähriges Starkregenereignis dimensioniert. Dadurch leistet die Kanalisation einen Beitrag zur Rückhaltung von Niederschlagswasser im Fall von Starkregen.

Die Beleuchtung wird erneuert. Die Beleuchtungsstärke wird der DIN 13201 entsprechen. Zur Verbesserung der Energieeffizienz wird eine LED-Beleuchtung installiert.

### **Varianten der Straßenraumgestaltung**

Im Laufe des Planungsprozesses gab es verschiedene Planungsstufen, die nachfolgend als Variante 1 bis 3 vorgestellt werden. Im Anhang befinden sich die dazugehörigen Lagepläne.

Es werden nicht alle Details der Planungen vorgestellt. Die Konzentration liegt auf den wichtigsten Punkten, die sich in den Planungsstufen verändert haben.

#### Variante 1

- Es entfallen 3 Bäume; neuer Baumbestand nicht geplant
- Die Einrichtung von taktilen Elementen fehlt
- Die Dortmunder Straße erhält im östlichen Bereich eine Breite von 5,50 m, im westlichen Bereich eine Breite zwischen 4,75 m und 6,00 m
- Der westliche Bereich der Graf-Haeseler-Straße erhält eine Breite von 6,00 m bei Einrichtung von versetztem Parken
- Der nördliche Fahrradweg zwischen Dortmunder Straße und Konrad-Adenauer-Straße trifft direkt hinter einem Baum auf die Dortmunder Straße
- Im Planungsgebiet werden 86 Parkstände geschaffen

#### Variante 2

- Es entfallen 2 Bäume; 9 neue Bäume werden geplant
- Die Einrichtung von taktilen Elemente ist vorgesehen
- Die Dortmunder Straße erhält im östlichen Bereich eine Breite von 6,00 m, im westlichen Bereich eine Breite zwischen 4,75 m und 6,00 m
- Die Graf-Haeseler-Straße erhält eine Breite von 5,50 m bei Einrichtung von versetztem Parken. Die Geschwindigkeiten werden dadurch herabgesetzt. Gleichzeitig konnte der südliche Gehweg auf 1,50 verbreitert werden.
- Der nördliche Fahrradweg zwischen Dortmunder Straße und Konrad-Adenauer-Straße wurde verändert und trifft nun senkrecht, im Bereich der Wendeanlage auf die Dortmunder Straße.
- Durch die Umwandlung von Schräg- in Senkrechtparken werden zusätzliche Parkstände gewonnen. Insgesamt werden im Planungsgebiet 92 Parkstände geschaffen

#### Variante 3

- Es entfallen 4 Bäume; 11 neue Bäume werden geplant
- Durch die Umwandlung von Längs- in Senkrechtparken werden zusätzliche Parkstände gewonnen. Im Planungsgebiet werden insgesamt 99 Parkstände geschaffen.

- In Planungsgesprächen kam die Frage nach einem kontrastreichen Begleitstreifen um die Noppen-/Rippensteine auf. In der DIN 32984, Kapitel 4.3 und 4.6 ist eine Notwendigkeit eines Begleitstreifens abhängig vom Leuchtdichtekontrast beschrieben. In der Ausführungsplanung werden voraussichtlich dunkle Noppen-/Rippensteine verwendet, die sich farblich deutlich vom hellen Pflaster für den Gehweg abheben. Falls dies nicht möglich ist, müssen 30 cm breite Begleitstreifen die Noppen-/Rippensteine umrahmen, um die Ansprüche an den Kontrast zu erfüllen.

### **Bäume**

Die Planungsstufe in der Variante 3 ist mit der Abteilung 4.7 – Stadtgrün abgestimmt worden.

### **Anwohnerinformation**

Eine Anwohnerinformation ist durchgeführt worden. Auf die Informationsveranstaltung wurde ortsüblich hingewiesen. Die Unklarheiten konnten mit den Betroffenen ausgeräumt werden und Anmerkungen wurden, soweit dies planungstechnisch möglich und sinnvoll war, in der aktuellen Planungsstufe berücksichtigt.

### **Bisherige Beratungsfolge**

Eine erste Beratungsfolge dieser Maßnahme wurde im Juni 2017 durchgeführt. Dabei erfolgte keine Abstimmung. Die Verwaltungsvorlage wurde vertagt.

Im Juni 2017 wurde ein Antrag zur vorliegenden Maßnahme beschlossen, wonach die Planungen durch die Verwaltung zu überarbeiten sind.

Bei der zweiten Beratungsfolge im Juni 2018 hat die Verwaltung die Vorlage zurückgezogen. Es erfolgte keine Abstimmung.

### **Rücksprache mit dem Lippe-Berufskolleg**

Mit dem Lippe Berufskolleg Lünen wurde am 09.04.2018 ein Abstimmungstermin durchgeführt. Das Berufskolleg wurde durch die Schulleiterin vertreten. Im Vorfeld hatte die Schulleitung Bedenken bezüglich der Erreichbarkeit der Schule während der Bauzeit geltend gemacht. Diese konnten ausgeräumt werden. Zu den beim Termin vorgestellten Entwurfsplanungen (Variante 2) gab es von der Schule eine positive Rückmeldung. Das betrifft auch die im öffentlichen Verkehrsraum geplanten Parkstände.

In der aktuellen Variante 3 sind zusätzliche Parkstände vorgesehen, die dem Berufskolleg zusätzlich entgegenkommen.

Im Nachgang zum Abstimmungsgespräch wurde bei der Schule die Möglichkeit zur Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen auf dem Schulgelände erörtert. Die Schule und auch der Kreis Unna als Schulträger sehen keine Möglichkeit weiteren Parkraum auf dem Gelände zu schaffen. Das bisherige Angebot auf dem Schulgelände, in Verbindung mit den vorgesehenen Parkständen der vorliegenden Straßenplanung, werden als ausreichend angesehen. Nach Aussage der Schule muss dem Anspruch der Schüler nach Parkraum nicht weiter entgegenkommen werden.

Es wurde mit der Leitung des Berufskollegs vereinbart, vor Baubeginn eine Informationsveranstaltung an der Schule durchzuführen. Die VKU und die Stadt Lünen werden an Ständen Alternativen zum eigenen Pkw vorstellen und für diese werben.

### **Anwohnerparken und Behindertenparkstände**

Die Einrichtung von Anwohnerparken auf der Graf-Heaseler-Straße ist im Anschluss an die Baumaßnahme zu prüfen. Die Vor- und Nachteile sind abzuwägen und mit den betroffenen

Anwohnern ist eine Rücksprache zu halten (Parkverdrängung, Parksuchverkehr, Entrichtung von Gebühren, etc.).

Innenstadtnah und in unmittelbarer Nähe zu möglichen Zielen (z. B. zum Einkauf oder zum Sport) sollen am östlichen Ende der Dortmunder Straße statt drei in sich geschlossenen konventionellen Parkständen, ein Block mit zwei Behindertenparkständen eingerichtet werden. Die baulichen Details zur barrierefreien Nutzung dieser Parkstände werden im Rahmen der Ausführungsplanung erarbeitet. Der Standort der zwei Behindertenparkstände ist mit dem Vorsitzenden des Behindertenbeirats abgestimmt.

#### **Empfehlung der technischen Verwaltung**

Die Verwaltung empfiehlt den Ausschüssen die Straßenraumgestaltung nach Variante 3 zu beschließen. Es wird ein größtmögliches Angebot an Parkständen geschaffen. Gleichzeitig werden die Bestandsbäume zu einem großen Anteil geschützt und zusätzlich Bäume vorgesehen. Durch die Straßenraumgestaltung wird die Geschwindigkeit herabgesetzt und die Verkehrssicherheit erhöht. Daher werden Radfahrer bei der Beibehaltung der 30er-Zone sicher auf der Fahrbahn geführt.